

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Aktuelles aus dem Projekt	1
Die neuen Funktionen des Release Oktober 2021	1
DevOps für eine agilere Entwicklung im Rahmen der E-Gesetzgebung	3
Kontaktmöglichkeiten	4
Newsletter erhalten oder abbestellen	4
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung	4
Weiterführende Links	4

13. Ausgabe vom 12.11.2021

Vorwort

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen oder zum fachlichen Austausch.

Aktuelles aus dem Projekt

Die neuen Funktionen des Release Oktober 2021

Mit der Veröffentlichung der neuen Funktionalitäten der E-Gesetzgebung in den Netzen des Bundes haben Sie nun die Möglichkeit, **Regelungsvorhaben anzulegen, zu bearbeiten und zu speichern**. Zudem können Sie die neuen Features zur **Erstellung, Verwaltung und Freigabe von Zeitplanungen sowie Durchführung von prototypischen Haus- und Ressortabstimmungen (HRA)** nutzen. Auch der **Editor** hat einen Funktionsaufwuchs zu verzeichnen. So sind das **Speichern und Kommentieren von Entwürfen** möglich. Darüber hinaus wurden weitere **Arbeitshilfen digitalisiert und interaktive Module der elektronischen Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA)** in die E-Gesetzgebung integriert.



Quellen: Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Pixabay.com

Die **eGFA** unterstützt Sie bei der Durchführung der Abschätzung von Gesetzesfolgen entsprechend den Vorgaben der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Sie zielt darauf ab, Ihnen möglichst passgenaue Hilfsangebote im Sinne der Aufwandsersparnis, Nutzendenführung und Sensibilisierung für Folgewirkungen anzubieten. Der **KMU-Test**, der **Demografie-Check** und der **Gleichwertigkeits-Check** stellen dabei neue Module dar.



KMU-Test

Der KMU-Test hilft Ihnen dabei, die Auswirkungen des Gesetzes auf mittelständische Unternehmen bestimmen zu können.



Demografie-Check

Der Demografie-Check unterstützt Sie bei den Bestimmungen der voraussichtlichen Gesetzesfolgen für kommende Generationen.



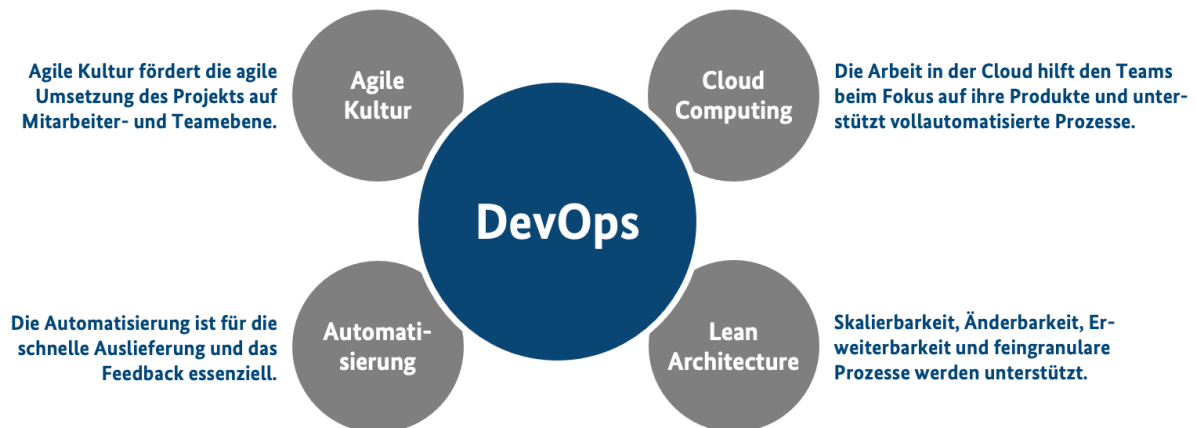
Gleichwertigkeits-Check

Der Gleichwertigkeits-Check unterstützt Sie bei der Ermittlung der Auswirkungen eines Regelungsvorhabens auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und prüft diese.

Zudem wurden mit dem aktuellen Release der **elektronische Verfahrensassistent im Rechtsetzungsprozess (eViR)** inklusive der inhaltlichen Erweiterung um Rechtsverordnungen in die Plattform integriert. Dieser unterstützt Sie nun digital als Planungsassistent für Gesetze und Rechtsverordnungen. Er basiert auf dem Handbuch zur Vorbereitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

DevOps für eine agilere Entwicklung im Rahmen der E-Gesetzgebung

Die aus den Begriffen „Development“ und „Operations“ zusammengesetzte Bezeichnung „DevOps“ beschreibt einen Ansatz zur Harmonisierung von Entwicklung und IT-Betrieb. DevOps ermöglicht es, zuvor getrennte Rollen zu kombinieren und unterstützt eine effektivere und effizientere Zusammenarbeit.



Im Rahmen der E-Gesetzgebung bedarf es aktuell eines hohen Maßes an Kommunikation zwischen den Entwicklerteams und der Betriebsorganisation. DevOps gibt der Entwicklungsseite viele Werkzeuge an die Hand, um agiler arbeiten zu können und eigenständig Fehler zu beheben. So greifen die Entwicklerteams der E-Gesetzgebung bspw. eigenständig auf die Systemarchitekten zur Erarbeitung von Konzepten, Vorschlägen und Entwürfen von technischen Rahmenbedingungen zurück. Außerdem profitieren sie von Instrumenten wie den Code Audits, die dabei helfen, die technischen Rahmenbedingungen einzuhalten. Gleichzeitig kann die Betriebsorganisation dank DevOps massiv entlastet werden, weil stetige Rückmeldungen wegfallen. Wesentlich ist dabei eine optimierte und beschleunigte Kommunikation, z. B. zwischen den IT-Architekten und den Systemadministratoren. Das Entwicklungsteam kann sich durch die Anwendung von DevOps viele Informationen autonom beschaffen, frühe Integrationen von Applikationen auf der Zielumgebung vornehmen und durch die automatisierte Auslieferung eine frühzeitige Fehleridentifikation und -behebung für die E-Gesetzgebung gewährleisten.

Legistinnen und Legisten für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung gesucht



Für das **Testen und Gestalten** der neuen Anwendungen und Funktionen der **E-Gesetzgebung** suchen wir **Legistinnen und Legisten aller Erfahrungsstufen** aus den Reihen der an

Gesetzgebungsprozessen beteiligten Institutionen des Bundes, die unser agiles Entwicklungsvorgehen kontinuierlich **begleiten und prägen möchten**.

Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die in einem **monatlichen Turnus** stattfinden. Innerhalb dieser Treffen werden die aktuellen **Entwicklungsstände** vorgestellt und **Testläufe** durchgeführt, um das **Feedback, Anregungen und Empfehlungen von potenziellen Nutzenden der E-Gesetzgebung** einzuholen.

Wenn Sie sich von diesem Format angesprochen fühlen und Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Funktionspostfach eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Newsletter erhalten oder abbestellen



Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Weitere Interessierte können in unseren Newsletter jederzeit aufgenommen werden. Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung



Sie erreichen das Projekt E-Gesetzgebung wie folgt:

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

E-Gesetzgebung: <http://egesetzgebung.bund.de/>

CIO-Bund: <https://www.cio.bund.de/>

Verwaltung innovativ: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926